

EXPOSÉ

Ev.-luth. Lukas- Kirchengemeinde

Verkauf der Eigentumswohnung VE 004, Roonstraße 6 in Hannover

Inhalt:	1.	Lagebeschreibung
	2.	Umgebungsbeschreibung
	3.	Objektbeschreibung
	4.	Nutzungseinschränkungen
	5.	Sonstiges
	6.	Allgemeine Informationen zur Besichtigung und zum Bieterverfahren
	7.	Übersichts- und Liegenschaftskarten
	8.	Ansichten, Grundrisse und Schnitte
	9.	Fotos
	10.	Energieausweis
	11.	Formular für Gebotsabgabe
	12.	Die wichtigsten Informationen zum Bieterverfahren im Überblick

1. Lagebeschreibung

- Roonstraße 6, 30161 Hannover
- gute Lage
- Infrastruktur (Verkehrsanbindung, Versorgungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen) in ausreichendem Maße vorhanden

2. Umgebungsbeschreibung

Das Mehrfamilienhaus mit der zu veräußernden Eigentumswohnung befindet sich im Stadtteil List in einer Anliegerstraße. Als Teil einer geschlossenen Blockrandbebauung (Eckhaus) wurde das Gebäude im Jahr 1962 erbaut.

Die Anliegerstraße ist mit Kopfsteinpflaster gepflastert und der Fußweg mit einer Bitumendecke gedeckt. Auf beiden Seiten der Straße ist ein Fußweg angelegt.

In der Anliegerstraße sind die folgenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden:

- Wasserversorgung
- Schmutz- und Regenwasserkanalisation
- Stromversorgung
- Gasversorgung

Die Versorgung mit Bildungseinrichtungen (z.B. Rosa- Parks- Grundschule) sowie Einkaufsmöglichkeiten ist im Bereich des Stadtteils im ausreichenden Maße gegeben.

Für die Fahrt in die Innenstadt Hannovers benötigen Sie mit der U- Bahn 14 Minuten und mit dem PKW 10 Minuten sowie mit dem Fahrrad 8 Minuten. In fußläufiger Nähe befinden sich die Haltestellen diverser Buslinien.

Die Entfernung zum Hauptbahnhof Hannover beträgt 1,7 km und die Auffahrt zur Bundesautobahn A2 11 km.

3. Objektbeschreibung

Die zu veräußernde Wohnung ist Bestandteil eines Mehrfamilienhauses.

Das Mehrfamilienhaus ist aufgeteilt in 14 Wohneinheiten, teilweise mit Balkon, und einer gewerblichen Nutzung im Zwischengeschoss (Erdgeschoss). Zu dem Wohngebäude gehören 4 Garagen, im Zwischengeschoss (Erdgeschoss). Das Grundstück, auf dem das Mehrfamilienhaus steht, hat eine Größe von ca. 468 m².

Das Gebäude hat mehrere Geschosse, die sich aufteilen in:

- Kellergeschoss
- Zwischengeschoss (Erdgeschoss)
- Erdgeschoss (1. Etage)
- 4 weitere Obergeschosse

Das Wohngebäude ist voll unterkellert, der Dachboden nicht ausgebaut.

Die Hausgemeinschaft nutzt den Trockenboden, die Waschküche und den Abstellraum gemeinschaftlich.

Das Gebäude ist in Massivbauweise ausgeführt, in den Obergeschossen wurde ein Wärmedämmverbundsystem angebracht. Das Zwischengeschoss (Erdgeschoss) verfügt über ein Sichtmauerwerk welches stellenweise mit einer Fassadenverkleidung versehen ist.

Die oberste Geschossdecke ist gedämmt, das Walmdach ist mit Ziegeln gedeckt und verstrichen.

Die Außentür/ Hauseingangstür besteht aus Metall mit integriertem Glasausschnitt, in dem Seitenelement ist eine Briefkastenanlage und Gegensprechanlage eingebaut.

Die Fensterrahmen in dem Wohngebäude bestehen aus Kunststoff mit Isolierverglasung, in dem Dachboden sind Dachflächenfenster eingebaut. Die Kellerfenster haben eine Einfachverglasung und zusätzlich sind Mausschutzgitter angebracht.

Der hinter der Außentür/ Hauseingang beginnende Vorflur ist als Windfang vor dem Treppenhaus ausgeführt.

Der Fußboden des Treppenhauses ist mit hellbraunen und cremeweißen Fliesen ausgelegt.

Die Wände des Treppenhauses sind weiß verputzt von denen sich die Eingangstüren mit grau gestrichenen Türrahmen abheben. Die Stufen der Treppen sind aus Kunststein.

Die einzelnen Wohnungen werden durch eine Gaszentralheizung versorgt, die Warmwasseraufbereitung erfolgt durch installierte Durchlauferhitzer in den Wohnungen.

Sämtliche Versorgungsleitungen wie Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Medien sind vorhanden.

Die Eigentumswohnung liegt laut der Teilungserklärung im Erdgeschoss, welches in dem Gebäude dem 1. Obergeschoss entspricht. Ein barrierefreier Zugang zur Wohnung ist nicht gegeben.

Die Wohnfläche beträgt ca. 57 m² und ist zweckmäßig in zwei Zimmer, Küche, Bad und Flur aufgeteilt. Ein Raum in der Wohnung ist ein gefangener Raum. Hier könnte aber ggf. ein Wanddurchbruch für eine neue Tür zum Flur erstellt werden.

Die Wohnung wird mit einer Holzrahmentür verschlossen, die Türen im Innenraum der Wohnung sind als Holztüren ausgeführt.

Die Wände in den Wohnräumen sind verputzt und tapeziert.

Die Wohnung ist mit Flachheizkörpern ausgestattet. In den Räumen wurden für die Fußböden verschiedene Materialien verlegt, u.a. Fliesen, Laminat und Parkett.

Die Wände des Badezimmers sind raumhoch gefliest. Das Badezimmer ist mit Wanne, Einzelwaschbecken und WC ausgestattet.

Insgesamt kann die technische Ausstattung der Wohnung und deren Unterhaltungszustand als durchschnittlich bezeichnet werden.

Im Jahre 2000 wurde die Heizungsanlage erneuert. Die Erneuerung der Fenster im Treppenhaus und das Anbringen der Wärmedämmung an der Dachgeschossdecke wurde in den Jahren 2011/ 2014 durchgeführt. Ca. im Jahr 2015 wurde die Wärmedämmung in den oberen Geschossen angebracht und im Jahr 2021 im Zwischengeschoss.

Das Wohngebäude hat einen mittleren Modernisierungszustand, bei dem die laufende Bauunterhaltung sowie die gute Instandhaltung des Gebäudes erkennbar sind. Die nicht sichtbaren Bauteile wurden nicht überprüft.

Die Wege der Außenanlage sind mit Steinpflaster oder Betonplatten ausgelegt. Die Einfriedung besteht aus einem Maschendrahtzaun.

Die Gartenanlage des Innenhofes ist zum Teil bepflanzt, mit vorhandenen Sitzmöglichkeiten sowie Fahrradständern ausgestattet. Der Innenhof ist mit Steinplatten gepflastert. Eine Müllsammelanlage ist vorhanden.

4. Nutzungseinschränkungen

Schwerwiegende Baumängel sind nicht bekannt.
Die Eigentumswohnung wird derzeit nicht vermietet.

5. Sonstiges

Das Baulastenverzeichnis wurde eingesehen und festgestellt, dass keine Eintragungen vorhanden sind.

Der Miteigentumsanteil an dem Gebäude beträgt 530/10.000stel, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links gelegenen Wohnung mit Kellerraum, Nr. 0/2 (lt. Aufteilungsplan).

Die Verwaltung der Wohnung erfolgt nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) über eine Hausverwaltung erfolgt. Die monatliche Zahlung an die Hausverwaltung betrug in den Jahren 2020 und 2021 237,00 Euro sowie für das Jahr 2024 221,00 Euro (dieser Betrag wurde noch nicht beschlossen). Diese Zahlung ist unterteilt in das Hausgeld und die Rücklage.

6. Allgemeine Informationen zur Besichtigung und zum Bieterverfahren

Der Verkauf der Eigentumswohnung erfolgt auf dem Wege des privaten Bieterverfahrens.
Bei dem Verkauf der Eigentumswohnung handelt es sich hierbei weder um eine Auktion noch um eine Versteigerung.

Das Bieterverfahren ist in dem Moment gestartet, wo das Angebot auf dem Internetportal www.immobilienscout24.de für die Allgemeinheit sichtbar wird.

Die Immobilie wird zudem auf der kircheneigenen Internetplattform www.kirchengrundstuecke.de so lange zum Kauf angeboten, bis sich die verkaufende Kirchengemeinde mit einem Käufer auf die Ausgestaltung des Kaufvertrages verständigt hat und der notarielle Kaufvertrag unterzeichnet wurde.

Die Preisvorstellung der Kirchengemeinde beläuft sich auf 190.000€.

Gern können die Teilnehmer auf ihre eigenen Kosten einen Gutachter oder Bausachverständigen beauftragen, der an der Besichtigung teilnimmt und den Interessenten entsprechend berät.

Für einen Besichtigungstermin nehmen Sie bitte zwecks Terminvereinbarung Kontakt zu Herrn Pastor Glawion auf.

Die Kontaktdaten von Herrn Pastor Glawion lauten:

E-Mail: Michael.Glawion@evlka.de

Die Laufzeit des Bieterverfahrens ist auf vier Wochen beschränkt.

Die Immobilie wird bis zum 08.12.2024 öffentlich angeboten.

Für den Fall, dass es zu einer Verlängerung der Gebotsabgabefrist kommt oder andere nicht vorhersehbare Verzögerungen eintreten, bitten wir Sie um die Mitteilung einer funktionierenden E-Mailadresse. Falls sich Ihre E-Mailadresse während der Laufzeit ändert, so kontaktieren Sie uns bitte.

Bitte laden Sie sich im Download-Fenster das Exposé als PDF herunter oder fordern Sie es per E-Mail: Marianne.Wiechmann@evlka.de oder telefonisch unter 0511- 98 78 -563 an.

Zum Verfahrensablauf:

Alle Teilnehmer, die an der Besichtigung der Immobilie und des Grundstücks teilnehmen, können sofort oder innerhalb des Bieterverfahrens ihre Gebote abgeben. Die Abgabefrist endet am 22.12.2024. Später eingehende Gebote bleiben unberücksichtigt.

Das Gebot muss schriftlich in Papierform abgegeben werden (eine Abgabe per E-Mail ist nicht ausreichend), das entsprechende Formular ist diesem Exposé auf der vorletzten Seite beigelegt.

Anders als bei einer Auktion oder Versteigerung ist die Ev.-luth. Lukas- Kirchengemeinde als Verkäuferin beim Bieterverfahren jedoch nicht verpflichtet, das Höchstangebot zu akzeptieren. Sie kann Gebote grundsätzlich, auch ohne Angabe von Gründen, ablehnen.

Nach der Unterzeichnung des notariell beurkundeten Kaufvertrages muss der Kirchenkreisvorstand des Ev.- luth. Kirchenkreises Hannovers sowie die Hausverwaltung, als Verwalter des Objektes, dem Verkauf zustimmen, bevor eine Umschreibung im Grundbuch erfolgen kann.

Vorteile des Bieterverfahrens:

Der wesentliche Vorteil für Käufer besteht darin, dass sie den Wert der Immobilie für sich selbst bestimmen können.

Allein die Interessenten bestimmen, was ihnen die angebotene Immobilie wert ist und welches Gebot sie dafür abgeben möchten.

Dies macht das Verfahren schnell und unkompliziert. Da jeder Interessent nur ein Gebot abgeben darf und Nachverhandlungen ausgeschlossen sind entfallen die meist üblichen, langwierigen Preisverhandlungen. Es entfallen ebenfalls die sonst üblichen Maklercourtage. Wie üblich bei Grundstückskaufverträgen sind vom Käufer die Grunderwerbssteuer, die Kosten für den Notar und die Eintragungsgebühren zu bezahlen.

Wir hoffen, dass wir Sie durch unser Exposé auf unser Objekt neugierig gemacht haben und freuen uns, Sie beim Besichtigungstermin persönlich begrüßen zu dürfen.

Allgemeine Fragen zum Objekt beantworten wir Ihnen gern vorab telefonisch und selbstverständlich während eines Besichtigungstermins.

Hannover am 06.11.2024

Im Auftrag der Ev.-luth. Lukas- Kirchengemeinde:

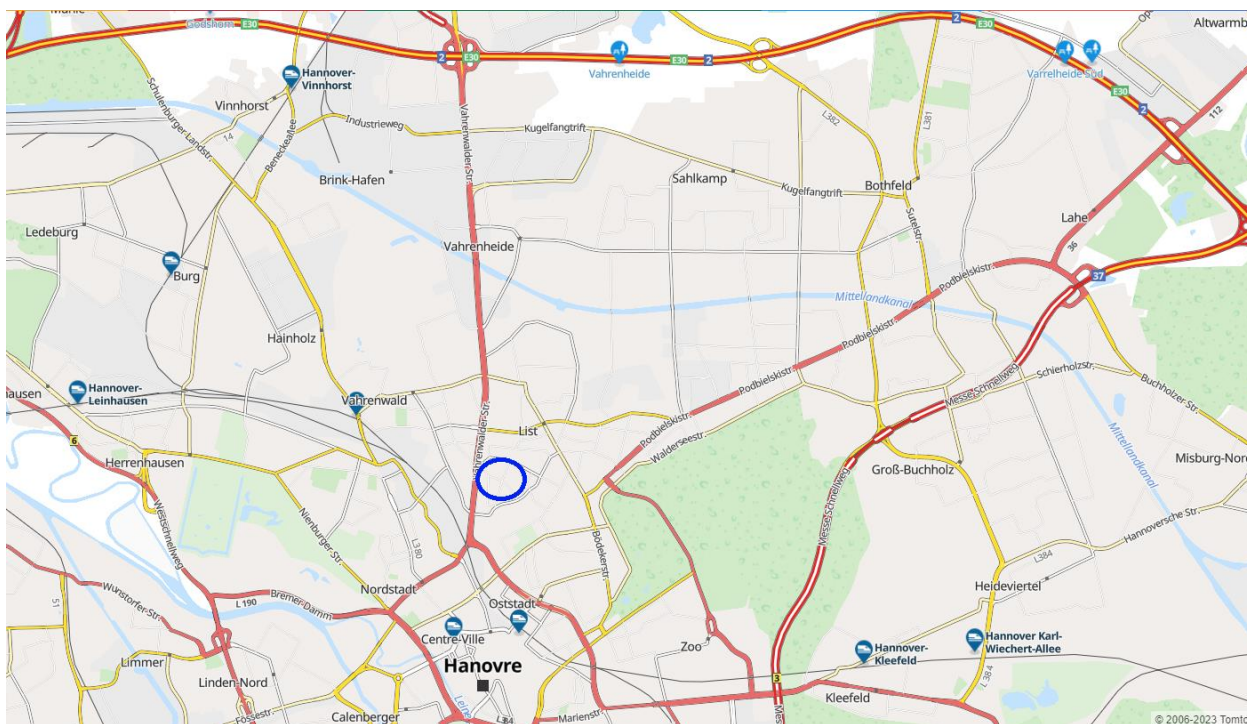
Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Hannover
KIRCHENAMT
Abteilung 3/ Fachbereich Baurecht/ Erbbaurecht
Marianne Wiechmann
Hildesheimer Straße 165/167
30173 Hannover

Tel.: 0511 9878-563

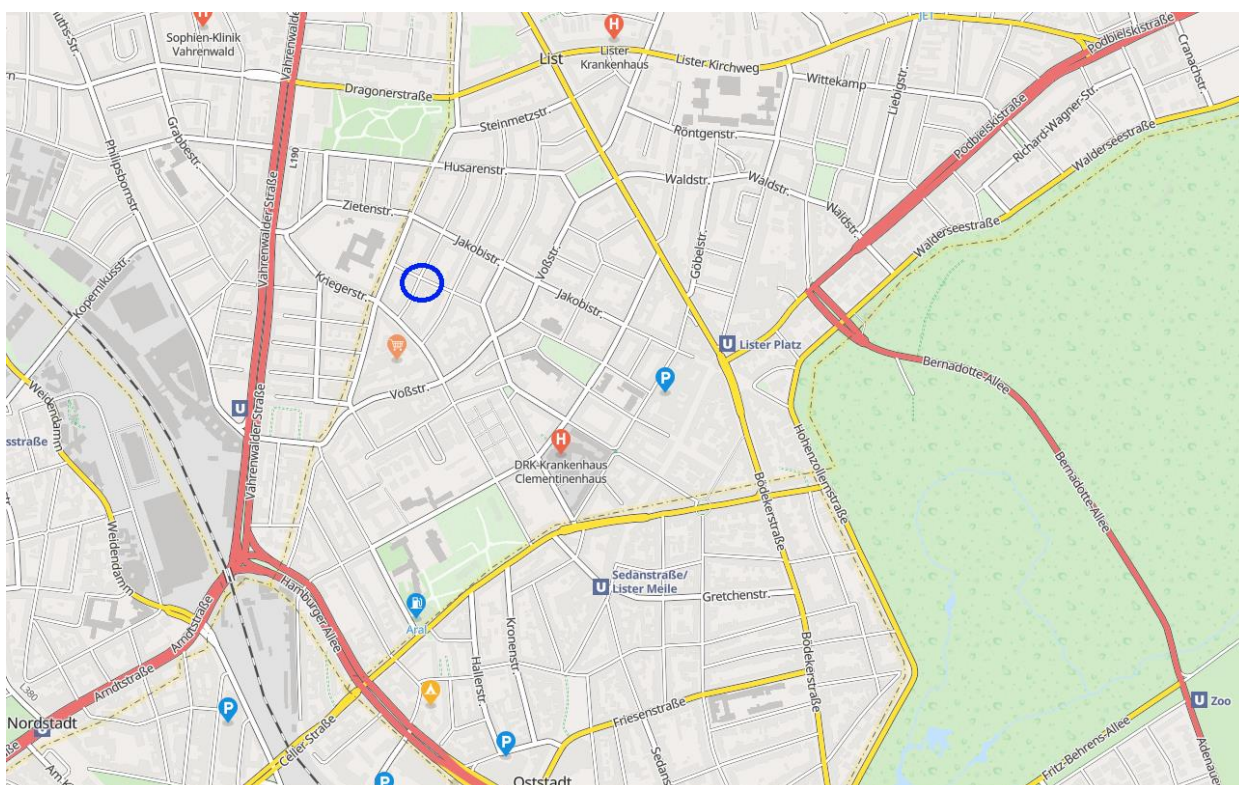
Fax: 0511 9878-501 (bitte mit Vermerk „z.H. Frau Wiechmann“)

E-Mail: Marianne.Wiechmann@evlka.de

7. Übersichts- und Liegenschaftskarten

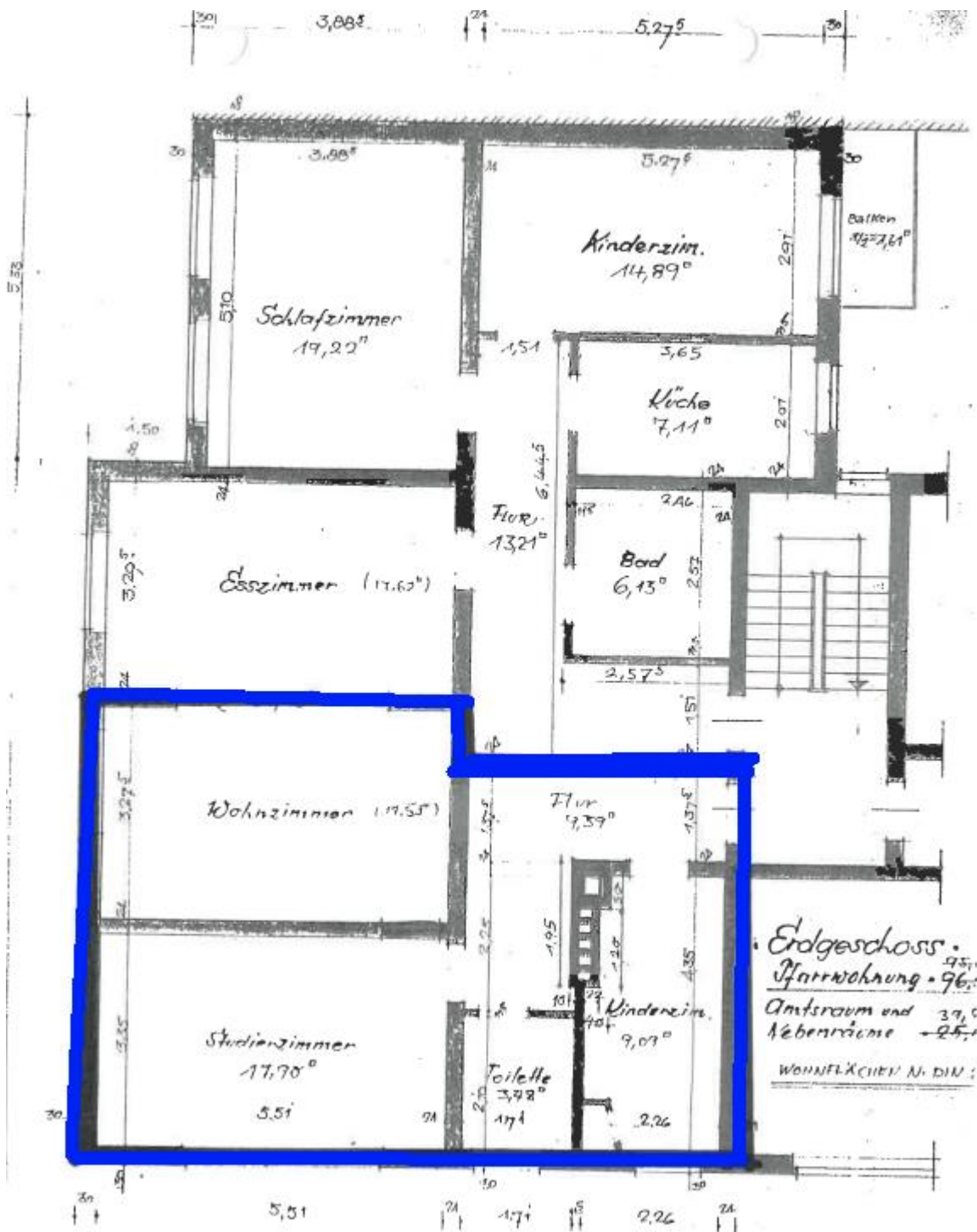


Übersichtskarte überregional, Lage der Immobilie durch blauen Kreis markiert (Quelle: www.viamichelin.de, 22.08.2023)



Übersichtskarte überregional, Lage der Immobilie durch blauen Kreis markiert (Quelle: www.viamichelin.de, 22.08.2023)

8. Ansichten, Grundrisse und Schnitte



Grundriss (blau umrandet) ohne Maßstab

9. Fotos



1. Bild: Frontansicht des Wohnhauses



2. Bild: Frontansicht des Wohngebäudes



3. Bild: Seitenansicht des Gebäudes



4. Bild: Teilansicht des Innenhofes



5. Bild: Teilansicht des Innenhofes



6. Bild: Küche



7. Bild: Teilansicht des Flures



8. Bild: Teilansicht des Flures mit Einblick zwei Zimmer



9. Bild: Teilansicht des Badezimmers



10. Bild: Raum 1 Blickrichtung Tür ins Rauminnere



11. Bild: Raum 1 Blickrichtung zur Tür



12. Bild: Raum 2 Blickrichtung Tür zum Fenster



13. Bild: Raum 2 Blickrichtung Fenster zur Tür

10. Energieausweis

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Gültig bis: 22.10.2034

Registriernummer: NI-2024-005385079

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus	
Adresse	Roonstraße 6 30161 Hannover	
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude	
Baujahr Gebäude ³	1962	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{1,4}	2000	
Anzahl der Wohnungen	16	
Gebäudenutzfläche (A _n)	1.068,2 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Erdgas LL	
Wesentliche Energieträger für Warmwass...		
Erneuerbare Energien ³	Art:	Verwendung:
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ²	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Klimaanlage ³	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die **Modernisierungsempfehlungen** (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

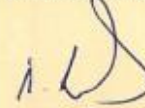
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Homann & Freitag GbR
DHC-Mess-Team
D.H.C.-Mess-Team
Güterhof 53
38259 Salzgitter (Bad)
Tel. 05341/ 39 66 65 - Fax 39 66 67

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum 23.10.2024

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmepumpen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

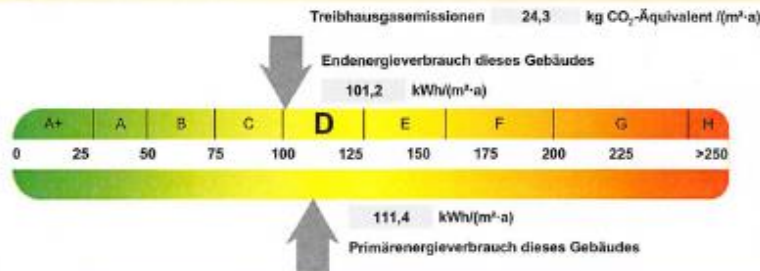
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: NI-2024-005385079

3

Energieverbrauch



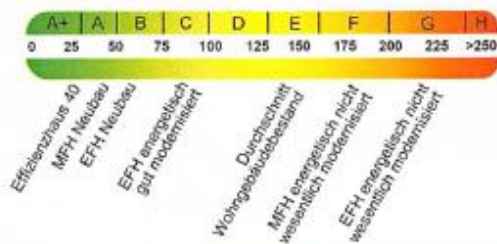
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] 101,2 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						
01.01.2021	31.12.2023	Erdgas LL	1,10	270915	—	270915	1,20

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerlaufzuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

11. Formular für die Gebotsabgabe

.....
Firma / Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
Anschrift

.....
Telefonnr./ E-Mail

Datum:

Privates Bieterverfahren

Objekt: Eigentumswohnung, Erdgeschoss (1. Etage VE 004), Roonstraße 6, 30161 Hannover
der Ev.- luth. Lukas -Kirchengemeinde

Für die angebotene Immobilie gebe/n ich/wir folgendes Angebot ab:

	€
--	---

Bemerkungen:

- Die Auskunft über das eintragungsfreie Baulastenverzeichnis habe/n ich/ wir gelesen.
- Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Wohnung evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt übergeben werden kann.
- Der letztmögliche Abgabetermin für ein Gebot ist der 22.12.2024 (Änderungen vorbehalten).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en

➔ Bitte senden Sie dieses Formular ausschließlich per Post an

An

Marianne Wiechmann – Persönlich
Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Hannover
KIRCHENAMT
Abteilung 3/ Fachbereich Baurecht/ Erbbaurecht
Hildesheimer Straße 165
30173 Hannover

12. Die wichtigsten Informationen zum Bieterverfahren im Überblick

Das Bieterverfahren ist keine Auktion und keine Versteigerung. Für den Immobilieneigentümer (entweder der Ev.-luth. Kirchenkreis Hannover oder die jeweilige Ev.-luth. Kirchengemeinde), besteht kein zwingender Verkaufszwang. Am Ende einer Versteigerung oder Auktion steht der sogenannte „Zuschlag“, beim Bieterverfahren dagegen wird am Ende lediglich der Preis gefunden.

Allgemeines zum Bieterverfahren

Der Verkauf des Objekts erfolgt auf dem Wege des privaten Bieterverfahrens. Es handelt sich hierbei weder um eine Auktion noch um eine Versteigerung. Das Bieterverfahren ist in dem Moment gestartet, wo das Angebot auf dem Internetportal www.immobilienscout24.de für die Allgemeinheit sichtbar ist. Während bzw. nach der Internetpräsentation der Immobilie gibt es mehrere Besichtigungstermine, bei denen alle Interessenten die Möglichkeit haben, das Objekt zu besichtigen. Vorausbesichtigungen oder Vorverhandlungen sind nicht möglich. Gern können die Teilnehmer auf ihre eigenen Kosten einen Gutachter oder Bausachverständigen beauftragen, der an der Besichtigung ebenfalls teilnimmt und den Interessenten entsprechend berät.

Allgemeine Fragen zum Objekt beantworten wir Ihnen gern vorab telefonisch und der Beauftragte des Kirchenvorstandes selbstverständlich während des Besichtigungstermins. Zweitbesichtigungen sind möglich nach erfolgter Terminabsprache und ggf. in der anschließenden Gebotsfrist nach Absprache.

Die verkaufende Kirchengemeinde gibt nur eine ungefähre Preisvorstellung für die Immobilie an. Der Interessent entscheidet durch seine Gebotsabgabe, was er bereit ist zu zahlen.

Der Ablauf des Bieterverfahrens

Alle Teilnehmer können während der Besichtigung der Immobilie oder bis zum Ende der Gebotsfrist am 22.12.2024 ihr Gebot abgeben (das entsprechende Formular ist dem Exposé angehängt). Bis zum Ende der Frist am 22.12.2024 werden alle Gebote gesammelt, später eingehende Gebote bleiben unberücksichtigt. Anders als bei einer Auktion oder Versteigerung ist der Ev.-luth. Kirchenkreis Hannover bzw. die jeweilige Kirchengemeinde als Verkäufer beim Bieterverfahren jedoch nicht verpflichtet, das Höchstangebot zu akzeptieren. Sie kann Gebote grundsätzlich, auch ohne Angabe von Gründen, ablehnen.

Bei Annahme eines Gebotes oder anderweitiger Einigung von Käufer und Verkäuferin über die Veräußerung erfolgt – wie beim herkömmlichen Angebot auch – die notarielle Beurkundung des Verkaufes.

Nach der Unterzeichnung des Kaufvertrages muss der Kirchenkreisvorstand des Ev.- luth. Kirchenkreis Hannovers sowie die Hausverwaltung, als Verwalter des Objektes, dem Verkauf zustimmen, damit dieser endgültig rechtskräftig wird.

Nachfolgend das Wichtigste zur Abgabe Ihres Gebots:

- Ab wann können Gebote abgegeben werden?
 - o Erstmals während des Besichtigungstermins und/ oder danach bis zum Fristende.
- Wie wird ein gültiges Gebot abgegeben?
 - o Durch Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formularvordrucks oder formlos unter Angabe der vollständigen, persönlichen Kontaktdaten, der exakten Bezeichnung des Objektes, der Angabe des Kaufpreises und der Bestätigung, dass der Inhalt des Energieausweises (sofern notwendig) zur Kenntnis genommen wurde.
 - o Dieses Formular oder das formlose Anschreiben muss bei uns per Post bis zum genannten Termin eingegangen sein. Alternativ können Sie es auch in unserem Büro oder während der Besichtigung vor Ort abgeben.
- Wie erfahren wir, wenn sich der Verkäufer für unser Gebot entscheidet?
 - o Wir geben die einzelnen Gebote zeitnah nach dem Ende der Gebotsfrist an die verkaufende Kirchengemeinde weiter und melden uns bei Ihnen, falls sich die Eigentümerin für Ihr Gebot entschieden hat.
- Wie geht es nach der Entscheidung weiter?
 - o Wir klären Ihre eventuell offenen Fragen, organisieren bei Bedarf weitere Besichtigungstermine und stellen Ihnen bei Bedarf weitere Unterlagen zur Verfügung, sofern uns diese vorliegen.
- Was ist die Voraussetzung für die Vereinbarung eines notariellen Beurkundungstermins?
 - o Einigung über den endgültigen Kaufpreis
 - o Vorliegen Ihrer schriftlichen Finanzierungsbestätigung
- Was geschieht nach dem notariellen Beurkundungstermin?
 - o Der Kirchenkreisvorstand des Ev.- luth. Kreiskreises Hannovers wird um die kirchenaufsichtsrechtliche Genehmigung und die Hausverwaltung um die Zustimmung des Kaufvertrages gebeten. Nach Erteilung der Genehmigungen wird die Kaufpreiszahlung durch den Verkäufer vorgenommen und es erfolgt die eigentumsrechtliche Umschreibung im Grundbuch.